



Haushaltsplan

2023

Eigenbetrieb **Abwasserbeseitigung** **der** **Gemeinde Bockhorn**

Haushaltsplan 2023

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
1. Beschluss des Haushaltsplanes	3
2. Vorbericht	4
3. Anlage 1: Schuldenübersicht	8
4. Anlage 2: Haushaltsvermerke und Budgetübersicht	9
5. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan	11
6. Teilergebnis- und Teilfinanzplan	14

Haushaltsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn für das Haushaltsjahr 2023

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am _____ folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

Ziffer 1

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	974.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	966.800 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	974.400 €
2.2	der Auszahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit	704.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	145.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	979.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	869.500 €

Ziffer 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

Ziffer 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Ziffer 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00 € festgesetzt.

Bockhorn, den _____

Krettek
Bürgermeister

Vorbericht:

Rechtliche Grundlagen und Regelungen zum Inhalt des Haushaltsplanes

Nach § 140 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) richtet sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe nach den gem. § 178 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG erlassenen Ordnungsregelungen für Eigenbetriebe. Nach §§ 27 u. 28 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) ist neben den Vorschriften des NKomVG in Teilen auch die Eigenbetriebsverordnung anzuwenden.

Nach § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung ist jährlich ein Haushaltsplan aufzustellen und vom Rat zu beschließen. Die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes ergeben sich aus § 1 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO). Davon abweichend sind für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung folgende Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes entbehrlich:

- Eine Vermögensrechnung nach § 53 GemHKVO stellen nur Gemeinden auf, die einen getrennten Nachweis von Verwaltungsvermögen und realisierbarem Vermögen vornehmen. Dies trifft auf den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung nicht zu.
- Es entfällt die Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen, da keine eingeplant sind.
- Ein Haushaltssicherungskonzept ist, falls eine Verschlechterung der Finanz- und Wirtschaftslage einträte, entbehrlich, da Fehlbeträge durch Gebührenanpassungen mindestens mittelfristig ausgeglichen werden.

Das Vermögen des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung gilt gem. § 130 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG als Sondervermögen. Gem. § 132 NKomVG ist eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Gemeindekasse verbunden ist.

Beschluss des Haushaltsplanes

Für Eigenbetriebe ist der Beschluss einer Haushaltssatzung nicht vorgeschrieben. An deren Stelle tritt der Beschluss des Haushaltsplanes, der inhaltlich die gleichen Grundlagen hat.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf gem. § 120 Abs. 2 NKomVG im Rahmen des Haushaltsplanes der Genehmigung der Kommunalaufsicht (Gesamtgenehmigung). Ähnliches gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie Liquiditätskredite.

Rückblick: Haushalts- und Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis aus und kann planmäßig ausgeführt werden.

Die Jahresabschlüsse bis 2018 sind von der Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, ohne Beanstandungen vorgeprüft. Der Jahresabschluss 2018 wird in Kürze dem RPA des

Landkreises Friesland zur abschließenden Prüfung vorgelegt. Der JA 2019 wird derzeit erarbeitet.

Haushalt 2022

Im Folgenden sind die Gesamtansätze des Ergebnishaushaltes sowie des Finanzhaushaltes über den gesamten Planungszeitraum dargestellt:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	1.002.900 €	974.900 €	974.900 €	974.900 €	974.900 €
Aufwendungen	977.000 €	966.800 €	976.000 €	976.200 €	974.600 €
Ergebnis	25.900 €	8.100 €	- 1.100 €	- 1.300 €	300 €

Finanzhaushalt	2022	2023	2023	2023	2023
Einzahlungen	929.600 €	974.400 €	974.400 €	974.400 €	974.400 €
Auszahlungen	719.700 €	704.500 €	713.700 €	713.900 €	712.300 €
Ergebnis	209.900 €	269.900 €	260.700 €	260.500 €	262.100 €

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgesehen.

Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan 2023 weist einen leichten Überschuss im Ergebnishaushalt aus. Für die Jahre 2023 - 2025 ist eine neue Gebührenbedarfsberechnung erarbeitet worden. Aufgrund der zusehends steigenden Kosten (vor allem im Energiebereich) ist eine Gebührenerhöhung von moderaten 13 ct je m³ Abwasser erforderlich.

Durch die steigende Abgabemenge an das Klärwerk Varel, welches vom OOWV betrieben wird, sind in den Jahren erhebliche Kostensteigerungen aufgetreten. Die Kosten des Klärwerks sind von 230.000 auf rd. 380.000 € jährlich gestiegen. Die Kalkulationen des OOWV weisen erhebliche Investitionen und wesentlich höhere und kostenintensive Aufwendungen für die Klärung der Abwässer aus; dazu kommen die allgemeinen Kosten- und Personalkostensteigerungen, die im Rahmen der Kostenkalkulationen an die Nutzer weitergegeben werden.

Ungewissheiten in den Planansätzen durch bspw. demografische Entwicklung (Wasserverbrauch bei steigender Einwohnerzahl sowie sinkendem Pro-Kopf-Verbrauch) sind nicht über den gesamten Planungszeitraum berücksichtigt, sondern müssen jährlich an die sich verändernden Eckwerte angepasst werden.

Finanzhaushalt:

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens den Betrag der Tilgungen erwirtschaften. Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben einen Finanzierungsbeitrag für die Investitionstätigkeit und vermindern damit den Kreditbedarf. Mit den festgestellten Jahresabschlüssen bis einschl. 2017 sind neben den Tilgungsbeträgen auch die Erträge aus den Sonderposten erwirtschaftet worden; diese sind gem. Ratsbeschlüssen der Investitionsrücklage zugeführt worden und werden damit bei zukünftigen Investitionen zur Minderung des Kreditbedarfes beitragen.

Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten:

Produkt: Zentrale Abwasserbeseitigung

Die finanzielle Entwicklung verlief im Jahr 2022 planmäßig. Bei der Einplanung der sonstigen Kosten kann auf die bisherigen Erfahrungen zurückgegriffen werden; diese Ansätze können daher größtenteils fortgeschrieben werden.

Ein Ansatz für Kanaluntersuchungen ist auch für die kommenden Haushaltsjahre vorgesehen; evtl. nicht benötigte Mittel aus dem Vorjahr werden – sofern möglich - ins Folgejahr übertragen.

Entwicklung des Schuldendienstes

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2015 einen Kredit (Finanzierung Rückkauf der Abwasserbeseitigungsanlagen von der EWE) mit einer Restsumme von 2,9 Mio. Euro umgeschuldet. Dieser hat eine Laufzeit von 20 Jahren und bietet aufgrund des vereinbarten Festzinssatzes Planungssicherheit.

Jahr	Kreditaufnahme	Zinsen	Tilgung	Schuldenstand
15.03.2015 Umschuldung	2.900.000	0	0	2.900.000
2016	0	36.500	145.000	2.755.000
2017	0	34.400	145.000	2.610.000
2018	0	32.600	145.000	2.465.000
2019	0	30.800	145.000	2.320.000
2020	0	29.000	145.000	2.175.000
2021	0	25.400	145.000	2.030.000
2022	0	24.000	145.000	1.885.000
2023	0	22.000	145.000	1.740.000

Die Reduzierung der Verschuldung führt zu geringeren Zinszahlungen und damit zu einer dauerhaften Entlastung des Gebührenhaushaltes.

Produkt: Dezentrale Abwasserbeseitigung

Die finanzielle Entwicklung verlief im Haushaltsjahr 2022 planmäßig. Bei der Einplanung kann auf die bisherigen Erfahrungen zurückgegriffen werden; die Ansätze sind lediglich fortzuschreiben.

Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2023

Im Haushaltsjahr 2023 wird die Liquidität der Kasse des Eigenbetriebes vsl. jederzeit gewährleistet sein. Liquiditätskredite werden auch für 2023 nicht veranschlagt. Für die Baumaßnahmen sind ausreichend liquide Mittel vorhanden, so dass dafür keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen.

Überblick über die eingeplanten Investitionen und ihre jährlichen Folgekosten (Abschreibung):

Investitionsmaßnahme	Produkt	Inv.-Kosten	Folgekosten
Erwerb Sachanl.Verm.	Zentr. Abw.Bes.	20.000	2.000

Jahresabschlüsse 2013 ff

Gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 8 GemHKVO ist neben dem Wirtschaftsplan auch der neueste Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung dem Haushaltsplan beizufügen. Es wird dabei auf den Abdruck des kompletten Anhangs aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet, da der Jahresabschluss der separaten Beschlussfassung des Rates unterliegt und danach auf den Internetseiten der Gemeinde Bockhorn veröffentlicht wird. Die Jahresabschlüsse bis 2017 sind genehmigt und durch den Rat festgestellt. Der Jahresabschluss 2018 befindet sich zur Prüfung bei der Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg.

Anlagen zum Haushaltsplan

Anlage 1 – Schuldenübersicht

Die beigefügte Schuldenübersicht gibt den Stand der Schulden nach dem 31.12.2022 und den sich aus den Veränderungen des Haushaltsplanes 2023 voraussichtlich ergebenden Anfangsbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 an.

Anlage 2 – Haushaltsvermerke und Budgetübersicht

Für den Ergebnishaushalt sind zwei Budgets entsprechend der Ämterverantwortlichkeit eingerichtet. Die zum Budget gehörenden Ansätze, die Budgetverantwortlichkeit und die Budgetregelungen ergeben sich aus der Anlage 2.

Bockhorn, im Oktober 2022

gez.

Lorenz
Finanzabteilung

Anlage 1
zum Haushaltsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Bockhorn
Haushaltsjahr 2023

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtliche Zugänge	voraussichtliche Abgänge	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres
1. Geldschulden aus				
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	1.855.000,00	0,00	145.000,00	1.740.000,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	1.855.000,00	0,00	145.000,00	1.740.000,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden gesamt	1.855.000,00	0,00	145.000,00	1.740.000,00

Zu den Verbindlichkeiten zu 2. – 5. können keine verbindlichen Aussagen getroffen werden, da die Jahresabschlüsse ab 2018 noch nicht geprüft sind.

Anlage 2
zum Haushaltsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Bockhorn
Haushaltsjahr 2023

Haushaltsvermerke und Budgetübersicht

Deckungsfähigkeit § 19 KomHKVO

Nach § 4 Abs. 3 KomHKVO können Produktgruppen, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, hier die Produktgruppe Abwasserbeseitigung, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden.

Nach § 19 Abs. 1 KomHKVO sind Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, d.h. Minderausgaben bei einzelnen Ansätzen können für Mehrausgaben bei anderen Ansätzen verwendet werden.

Übertragbarkeit § 20 KomHKVO

Nach § 20 Abs. 2 KomHKVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb eines Budgets übertragbar.

Budgetvermerk:

Für den Ergebnishaushalt sind zwei Budgets entsprechend der Abteilungsverantwortlichkeit eingerichtet:

Budget Finanzen

alle der Abteilung Finanzen zur Bewirtschaftung übertragenen Ansätze, verantwortlich ist die Abteilungsleiterin der Abt. 2

Budget Bau und Betrieb

alle der Abteilung Bauen und Umwelt zur Bewirtschaftung übertragenen Ansätze, verantwortlich ist der Abteilungsleiter der Abt. 3

Folgende Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind gegenseitig deckungsfähig

Budget Bau- und Betrieb

- investive Ein- und Auszahlungen
- Beträge für Anschaffungen des sonstigen investiven beweglichen Anlagevermögens

Für die Budgets gelten folgende Regelungen:

- Mehrerträge im Budget dürfen nicht für Mehrausgaben verwendet werden.
- Über unabweisbare Mehraufwendungen entscheidet die Betriebsleitung.
- Bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit gilt grundsätzlich die Einzeldeckung. Nur sachlich zusammenhängende Ansätze sind deckungsfähig. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen von Investitionen, die zur gleichen Maßnahme (gleiches Projekt) gehören oder wegen des sachlichen Zusammenhanges unter einem Projekt veranschlagt sind.
- Minderausgaben und Mehreinnahmen am Jahresabschluss verbessern grundsätzlich das Gesamtergebnis und sind nur mit Zustimmung des Bürgermeisters/Betriebsleitung übertragbar.

Budgetübersicht Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Budget Finanzen

Bezeichnung	2022	2023
Kosten der Datenverarbeitung	800	300
Abschreibungen	255.000	262.000
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	25.400	22.000
Bekanntmachungskosten	100	200
Kosten der Rechnungsprüfung	4.000	2.500
Erstattungen an Gemeinden (GV)	58.000	57.500
VKE an Bauhof – Betrieb	41.000	43.000
VKE an Bauhof – Sonstige	6.000	3.000
Erstattungen an Gemeinden (GV)	3.200	3.200
Summe Budget Finanzen	393.500	393.700

Budget Bau und Betrieb

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2022	2023
538110.4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.000	22.000
538110.4212100	Unterhaltung der Pumpwerke	50.000	35.000
538110.4212200	Unterhaltung und Instandsetzung Schmutzwasserkanal	50.000	35.000
538110.4221000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0	500
538110.4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	100	100
538110.4231000	Mieten und Pachten	500	500
538110.4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	2.000	1.500
538110.4241610	Strom	35.000	45.000
538110.4241640	Wasser	5.500	4.800
538110.4241660	Abfallbeseitigung	4.200	4.500
538110.4251000	Haltung von Fahrzeugen	1.000	1.000
538110.4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200	100
538110.4271160	Kosten Stadt Varel	385.000	380.000
538110.4431000	Geschäftsaufwendungen	7.500	6.500
538110.4441000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	1.200	1.200
538100.4271150	Kosten Entsorgungsfirma	18.700	18.700
538100.4271160	Kosten Stadt Varel	15.000	15.000
538100.4429000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500	500
	Summe Budget Bau und Betrieb	585.400	571.900